

Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen (ThürLNQVO) vom 6. Dezember 2017

i. V. m. Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZstPLVO) vom 26. April 2016

Gesamtergebnis nach §9 Abs. 3

Lehrkraft (Name, Vorname)

Geburtsdatum

Ausbildungsfach

	Note	Punkte	gewichtete Punktzahl
Vornote			x 2,0 =
Praktische Prüfung		x 1,5 =	
Mündliche Prüfung		x 1,0 =	
		/ 2,5 =	x 1,0 =
		Summe gewichtete Punktzahl	/ 3,0
		Gesamtpunktzahl	

PRÜFUNGSERGEBNIS

Gesamtpunktzahl

Gesamtnote

, den

Der Prüfungsausschuss
(mit Unterschriften)

Vorsitzende*r

Mitglieder
